Bezeichnung der Körperschaft

Steuernummer

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage WA gesondert auszufüllen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage WA 2016

☐ **zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A**

☐ **zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 B**

☐ **zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 C**

☐ **zur Feststellungserklärung nach § 14 Abs. 5 KStG**

Weitere Angaben

Zeile			19
1	**Wirtschaftsjahr** vom	bis	
	Anrechnung vom Abzugssteuern nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 36a EStG ⑬		EUR Ct
	Zeilen 2 bis 7 ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften. Diese sind auf der Anlage OT einzutragen.		
2	**Kapitalertragsteuer,** für die die Voraussetzungen des § 36a Abs. 1 Satz 1 EStG erfüllt sind und die in voller Höhe anzurechnen ist (lt. gesondert übermittelten Originalsteuerbescheinigungen)		131
3	**Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer** lt. Zeile 2 (lt. gesondert übermittelten Originalsteuerbescheinigungen)		133
4	**Kapitalertragsteuer** (lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften)		231
5	**Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer** lt. Zeile 4 (lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften)		233
6	**Kapitalertragsteuer,** für die die Voraussetzungen des § 36a Abs. 1 Satz 1 EStG **nicht** erfüllt sind und die Anrechnung auf zwei Fünftel beschränkt ist (lt. gesondert übermittelten Originalsteuerbescheinigungen; die Kapitalertragsteuer ist in voller Höhe einzutragen; die Beschränkung der Anrechnung erfolgt von Amts wegen)		261
7	**Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer** lt. Zeile 6 (lt. gesondert übermittelten Originalsteuerbescheinigungen)		263
8	**Anrechenbarer Steuerabzugsbetrag nach § 50a Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG** sowie nach **§ 50a Abs. 7 EStG** (lt. gesondert übermitteltem Nachweis) (nur bei beschränkt steuerpflichtigen Vergütungsgläubigern ausfüllen; wenn während des Kalenderjahres sowohl unbeschränkte als auch beschränkte Steuerpflicht bestanden hat: für die Zeit der beschränkten Steuerpflicht einbehaltener Steuerabzugsbetrag)		134
9	**Solidaritätszuschlag zum Abzugsbetrag** lt. Zeile 8 (lt. gesondert übermitteltem Nachweis)		234
10 frei	**Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG i. V. mit § 26 Abs. 1 KStG** ⑯ ㊲		EUR 16
11	**Inländische Einkünfte i. S. des § 50d Abs. 10 EStG**		239
12	Darauf entfallende festgesetzte, gezahlte, um einen entstandenen Ermäßigungsanspruch gekürzte, anteilige **ausländische Steuer** (lt. Nachweis), die der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer entspricht und auf die die deutsche Steuer nicht angerechnet wurde (§ 50d Abs. 10 Satz 5 EStG)		249
	Im Wirtschaftsjahr erfolgte Gewinnausschüttungen/Leistungen bei Verwendung der Anlage KSt 1 F		19
	(Zeilen 13 bis 20a: ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung)		
	Gewinnausschüttungen, die auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruhen	**Datum**	EUR
13	Gewinnverteilungsbeschluss vom		
14	Abfluss bei der Körperschaft am		
15	Betrag der Gewinnausschüttung		250
15a	**Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben** (§ 14 Abs. 3 KStG; Betrag lt. Zeile 20 der Anlage OG)		
	Andere Gewinnausschüttungen und sonstige Leistungen (z. B. verdeckte Gewinnausschüttungen, Rückzahlung von Nennkapital, das im Herabsetzungsbeschluss nicht zur Auszahlung vorgesehen war, Leistungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 9 und Nr. 10 Buchst. a EStG; ohne Liquidationsraten; bei Organgesellschaften: einschließlich geleisteter Ausgleichszahlungen und verdeckter Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner)		
16	Abfluss bei der Körperschaft am		
16a	Betrag der anderen Gewinnausschüttung und sonstigen Leistung		252
	Liquidationsraten		
17	Abschlagszahlungen, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen sind		220
17a	Abschlagszahlungen, soweit diese **nicht** als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen sind		221
18	Schlussauskehrung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist		122
19	Schlussauskehrung, soweit diese **nicht** als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist		123
	Nur bei steuerbefreiten Körperschaften und nur in Fällen des Antrags nach § 34 Abs. 14 KStG:		
	Ausschüttungen an steuerbefreite Anteilseigner und an juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit die Leistungen nicht auf Anteile entfallen, die in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder einem nicht von der Körperschaftsteuer befreiten Betrieb gewerblicher Art gehalten werden (§ 38 Abs. 3 i. V. mit § 34 Abs. 14 KStG)		
20	in Zeilen 15, 16a und 17a sind enthalten		255
20a	in Zeile 31 der Anlage KSt 1 F sind enthalten		259
	Angaben zu ausgestellten Steuerbescheinigungen bei Verwendung der Anlage KSt 1 F		
20b	Bescheinigte Minderung(en) des steuerlichen Einlagekontos für Gewinnausschüttungen und Leistungen des laufenden Wirtschaftsjahres		185
20c	Es wurden Bescheinigungen für mehr als eine Gewinnausschüttung/Leistung ausgestellt (lt. gesonderter Einzelaufstellung) ㉜		285 1 = ja

Steuernummer

19

Angaben zur Kapitalertragsteueranmeldung bei Verwendung der Anlage KSt 1 F

Die Kapitalertragsteueranmeldung

20d ☐ zu Zeilen 15 und 15a ☐ zu Zeile 16a ☐ zu Zeilen 17a und 19 wird/wurde gesondert übermittelt.

20e zu Zeile 15 wurde nicht übermittelt, weil es sich um Ausschüttungen i. S. des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a EStG handelt, für die die auszahlende Stelle die Kapitalertragsteuer anzumelden hat. 286 (1 = ja)

Angaben zu ausgestellten Steuerbescheinigungen bei Verwendung der Anlage KSt 1 Fa

Für Beträge i. S. der Zeilen 24, 31a und 55a der Anlage KSt 1 Fa wurden im Wirtschaftsjahr bescheinigt:

		EUR
20f	In den Beträgen lt. Zeile 24 der Anlage KSt 1 Fa enthaltene, das steuerliche Einlagekonto mindernde Leistungen	287
20g	In den Beträgen lt. Zeile 31a der Anlage KSt 1 Fa enthaltene, das steuerliche Einlagekonto mindernde Leistungen	288
20h	In den Beträgen lt. Zeile 55a der Anlage KSt 1 Fa enthaltene, das steuerliche Einlagekonto mindernde Leistungen	289

Name und Anschrift der Anteilseigner

Zeilen 22 bis 26 sind stets auszufüllen, außer im Fall der Zeile 21 oder bei Verwendung des Vordrucks KSt 1 B

21 ☐ Die Zeilen 22 bis 26 sind nicht auszufüllen, da ein Fall des § 1 Abs. 1 Nr. 3 KStG (Versicherungs- und Pensionsfondsverein a. G.) oder § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG (Betrieb gewerblicher Art) vorliegt.

	Ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung. Beteiligungen unter 1 % bzw. Anteile im Streubesitz können jeweils in einer Position als Summe eingetragen werden.	Höhe der Beteiligung in EUR	Höhe der Beteiligung in %	Besitzdauer von	Besitzdauer bis	Steuerlich geführt beim Finanzamt / ID-Nummer, Steuernummer (soweit der Gesellschaft bekannt)
22						
23						
24						
25						

26 Die oben genannten Angaben zu den Anteilseignern haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert 210 (1 = Ja; 2 = Nein)

Vertragliche Vereinbarungen mit Anteilseignern und diesen nahe stehenden Personen

27 frei

Antrag § 8d KStG

28 Sind vertragliche Vereinbarungen (Anstellungsverträge, Mietverträge, Darlehensverträge, Pensionszusagen) mit Anteilseignern und/oder diesen nahe stehenden Personen im Veranlagungszeitraum abgeschlossen bzw. geändert worden? Entsprechende Verträge sind dem Finanzamt vorzulegen. 211 (1 = Ja; 2 = Nein)

	Vertragsart, Datum des Vertragsabschlusses oder der letzten Vertragsänderung, Name des Vertragspartners **Weitere Verträge lt. gesonderter Einzelaufstellung.**	Höhe der Vergütungen EUR
29		
30		
31		

32 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Anteilseigner und diesen nahe stehende Personen

Aufsichtsratsvergütungen an unbeschränkt Steuerpflichtige

	Empfänger der Vergütung: Name, Vorname, Anschrift, zuständiges Finanzamt, ID-Nummer und Steuernummer (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	**Geleistete Vergütung** EUR	**darin enthaltene USt** EUR	**Tag der Zahlung** Datum
33				
34				
34a				

Meldungen nach § 138 Abs. 2 der Abgabenordnung

Im Kalenderjahr hat die Körperschaft

35 ☐ Betriebe oder Betriebsstätten im Ausland gegründet oder erworben,

36 ☐ sich an ausländischen Personengesellschaften beteiligt, die Beteiligung aufgegeben oder geändert,

37 ☐ Beteiligungen an nicht unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen erworben, mit denen unmittelbar eine Beteiligung von mindestens 10 % oder mittelbar eine Beteiligung von mindestens 25 % an deren Kapital oder Vermögen erreicht wurde, oder bei denen die Summe der Anschaffungskosten aller Beteiligungen mehr als 150.000 € beträgt.

38 Die entsprechenden Meldungen mit Vordruck BZSt 2 ☐ werden/wurden gesondert übermittelt.

Steuernummer

Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 7 EStG an beschränkt Steuerpflichtige

19

Zeile	(z. B. Aufsichtsratsvergütungen, Lizenzvergütungen) **Empfänger der Vergütung:** **Name, Vorname, Anschrift (lt. gesonderter Einzelaufstellung)**	**Geleistete Vergütung** EUR	**Einbehalten und abgeführt** **Steuerabzug** EUR	**Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzug** EUR
39				
40				
41				

42 Vom Betrag lt. Zeile ____ wurde der Steuerabzug nach ☐ § 73f EStDV ☐ § 50d EStG nicht bzw. nicht in voller Höhe vorgenommen

43 – in den Fällen des § 73f EStDV: wegen Abführung an ☐ GEMA an

44 – in den Fällen des § 50d EStG: auf Grund der Bescheinigung bzw. der Ermächtigung des Bundeszentralamts für Steuern
Bescheinigung bzw. Ermächtigung vom | Aktenzeichen

45 Die Steueranmeldung ☐ wird/wurde an das Bundeszentralamt für Steuern gesondert übermittelt.

45a Steuernummer beim Bundeszentralamt für Steuern

Rückgängigmachung von Investitionsabzugsbeträgen nach § 7g Abs. 3 und 4 EStG

(lt. gesonderter Erläuterung) 40

		EUR
46	in 2012 abgezogen	244
47	in 2013 abgezogen	245
48	in 2014 abgezogen	246
49	in 2015 abgezogen	247